



Suchergebnisse: Gehorsamspflicht

22. November 1918 – Die Vorläufige Verordnung für die Soldatenräte unterzeichnet

München * Der Minister für militärische Angelegenheiten, Albert Roßhaupter, und Fritz Sauber vom provisorischen Landessoldatenrat unterzeichnen die Vorläufige Verordnung für die Soldatenräte. Sie beinhaltet die Gehorsamspflicht der Soldatenräte und die ausschließliche Befehlsgewalt der militärischen Führer während des militärischen Dienstes. Die Soldatenräte sind zu „Eingriffen in nichtmilitärische Gebiete, z.B. in die Zivilverwaltung [...] nicht befugt“.
